



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 07.07.2011		Vorlagen-Nr.: FB 4/254/2011		
Nr. der TO		Datum: 15.06.2011		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten			
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2011		Vorberatung	
Stadtrat	21.07.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in Lüdinghausen
hier: Änderung der Parkgebührenordnung**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Änderung der Parkgebührenordnung über gebührenpflichtiges Parken in Lüdinghausen gemäß dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung (Vorlagen-Nr. FB 4/236/2011 zur HFA-Sitzung am 05.04.2011) sowie gemäß dem als Anlage 3 beigefügten Entwurf einer Parkgebührenordnung zu beschließen.

Darüber hinaus sollen mit Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung folgende Regelungen Anwendung finden:

- Wegfall der Brötchentaste
- Bewirtschaftung der Parkplätze ab 09.00 Uhr
- die Höchstparkdauer wird auf 4 Stunden festgesetzt

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Straßenverkehrsgesetz, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf die Vorlage, Vorlagen-Nr. FB 4/236/2011, zum Haupt- und Finanzausschuss am 05.04.2011, beraten unter TOP 4, sowie auf die Beschlussfassungen in dieser Angelegenheit im HFA am 05.04.2011 und in der Sitzung des Stadtrates am 12.04.2011 wird Bezug genommen. Demnach sollte eine Beschlussfassung über die Änderung der Parkgebührenordnung bis zur Ratssitzung am 17.05.2011 vertagt werden, da den Vertretern des innerstädtischen Einzelhandels zunächst die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich in der Angelegenheit zu äußern. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde jedoch bereits festgelegt, dass veranschlagte Mehreinnahmen der Entgelte aus Parkscheinautomaten in Höhe von 70.000 € für das Jahr 2011 sowie 135.000 € für das Jahr 2012 als Zielvorgabe aufgrund der überaus angespannten finanziellen Situation der Stadt Lüdinghausen erreicht werden sollten.

Mit Schreiben vom 11.05.2011 legten die Vertreter des Einzelhandels eine Stellungnahme vor, die den Fraktionen zugegangen ist und die in einer interfraktionellen Besprechung am 25.05.2011 diskutiert wurde. Die Verwaltung hat daraus resultierend den Prüfauftrag bekommen aufzuzeigen, welche Auswirkungen eine Ausweitung der Bewirtschaftung von Parkraum auf eine etwaige Parkgebührenerhöhung haben könnte. Weiterhin soll eine Staffelung der Parkgebühren nach Innenstadtrelevanz geprüft werden.

Gemäß dem Auftrag aus der interfraktionellen Besprechung hat die Verwaltung folgende Alternativen erarbeitet:

1. Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Bei der Ermittlung möglicher Mehreinnahmen sei darauf hingewiesen, dass es sich um eine Kalkulation ohne Erfahrungswerte handelt und das das tatsächliche Parkverhalten bei einer Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nur schwer vorhersehbar zu bewerten ist.

- Rüschkampparkplatz

Der Umsatz im Monat pro Stellplatz betrug im Jahr 2010 45,80 € auf Basis der bisher erhobenen Parkgebühren. Bei der zusätzlichen Bewirtschaftung der zurzeit als Dauerparkplätze ausgewiesenen 39 Stellplätze könnte bei gleichbleibendem Parkverhalten eine Einnahme in Höhe von 39 Stellplätze x 45,80 € x 12 Monate = 21.400 € (gerundet) erzielt werden.

Bei der zusätzlichen Bewirtschaftung nur einer Reihe der zurzeit ausgewiesenen Dauerparkplätze wird eine Mehreinnahme von 10.700 € kalkuliert.

Die Aufstellung eines neuen Parkscheinautomaten wäre nicht erforderlich.

- Alte Molkerei und Seitenstreifen Borg

Hier könnten Einnahmen in Höhe von rund monatlich 30,63 € pro Stellplatz, ebenfalls auf Basis der bisher erhobenen Parkgebühren, kalkuliert werden. Hierbei handelt es sich um den durchschnittlichen Umsatz aller bewirtschafteten Parkplätze, so dass jährlich erwirtschaftet werden könnte:

Alte Molkerei 54 Stellplätze + Seitenstreifen Borg 14 Stellplätze = 68 Stellplätze x 30,63 € x 12 Monate = 25.000 € (gerundet)

Kosten für die Anschaffung eines neuen Parkscheinautomaten betragen 5.000 €.

- Steverwall

14 Stellplätze x 30,63 € x 12 Monate = 5.200 € (gerundet)

Hier wären ebenfalls Anschaffungskosten für einen neuen Parkscheinautomaten in Höhe von 5.000 € für eine relativ geringe Anzahl von Stellplätzen aufgrund der räumlichen Situation unausweichlich.

- Steverstraße gegenüber Sparkasse

37 Stellplätze x 30,63 € x 12 Monate = 13.600 € (gerundet)

unter Berücksichtigung der Investition eines neuen Parkscheinautomaten (5.000 €).

Die oben aufgeführte Bewirtschaftung hätte die in Anlage 1 aufgezeigten Auswirkungen auf die Höhe etwaiger Parkgebühren. Das heißt, dass bei zusätzlicher Bewirtschaftung von 158 Parkplätzen und Zugrundelegung einer jährlichen Mehreinnahme in Höhe von 135.000 € Parkgebühren in Höhe von 0,70 € erhoben werden müssten. Weitere Alternativen bzw. Kombinationen können der Anlage 1

entnommen werden.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie aufgrund der tatsächlich vorhandenen Frequentierung der Dauerparkplätze es nicht für sinnvoll erachtet, Dauerparkplätze zusätzlich zu bewirtschaften ohne alternativen Parkraum für dieses Parkplatzangebot zu schaffen. Gerade der westliche Bereich der Innenstadt wäre immens betroffen, zumal im östlichen Bereich (Edeka, Bruno Kleine, Aldi) zusätzlicher Parkraum geschaffen wurde und voraussichtlich zukünftig im Zuge des Baus der Leistungsporthalle noch geschaffen wird.

Die Verwaltung könnte aufgrund der oben aufgeführten Sachlage lediglich eine (teilweise) zusätzliche Bewirtschaftung des Rüschkampparkplatzes unter Beobachtung der sich dann ergebenden Situation der tatsächlichen Frequentierung des Parkraumangebotes vorschlagen. Auch die Investition neuer Parkscheinautomaten sowie neuer Beschilderung wäre nicht notwendig.

2. Staffelung der Parkgebühren nach Innenstadtrelevanz

Die Möglichkeit einer Staffelung der Parkgebühren erscheint der Verwaltung möglich, in dem man die entsprechenden Parkplätze in Parkzonen A und B unterteilt.

Für die Parkzone A, dessen Parkplätze aufgrund von Erfahrungswerten sehr stark genutzt werden und näher zur Fußgängerzone liegen, sind die Parkplätze Ostwall, Felizitas (einschl. „Hageney“) und Rüschkamp mit einer Parkgebühr in Höhe von 1,00 €/Std. und einer Taktung von 0,10 € für 6 Minuten vorgesehen.

Die Parkzone B bezieht sich auf die Parkplätze Volksbank, Ostwallschule, Hermannstr. und Wolfsberg mit einer Parkgebühr von 0,60 €/Std. und einer Taktung von 0,10 € für 10 Minuten.

Mit der in Anlage 2 aufgezeigten Kalkulation unter Einbeziehung einer alleinigen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Rüschkampparkplatz könnte die Zielvorgabe der vorgesehenen Mehreinnahmen erreicht werden.

Die Unterteilung der Parkplätze in Parkzone A und B erfolgte aufgrund folgender Kriterien: Frequentierung der Parkplätze sowie die Nähe der Parkplätze zur Innenstadt.

3. Beschlussvorschlag

Erhöhung der Parkgebühren gemäß Vorschlag der Verwaltung

Dritte und letzte Alternative ist der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung gemäß der Sitzungsvorlage des HFA am 05.04.2011 zu TOP 4). Unter Berücksichtigung einer einheitlichen Taktung und der Ausgewogenheit des bisherigen Parkraumkonzeptes hält es die Verwaltung nach wie vor für durchaus angemessen, Gebühren in Höhe von 0,10 € je angefangene 6 Minuten zu erheben. Auf die Ausführungen in der oben genannten Sitzungsvorlage wird insoweit nochmals verwiesen.

Zusammenfassung:

Die Stadt Lüdinghausen hat im Laufe der Zeit ein funktionierendes Konzept der Parkraumbewirtschaftung erarbeitet und umgesetzt, welches durch ein gestuftes Angebot von kostenlosen Dauerparkplätzen, kostenlosen Kurzzeitparkplätzen und gebührenpflichtigen Kurzzeitparkplätzen gekennzeichnet ist. Die verschiedenen Bewirtschaftungskategorien gewährleisten ein auf die unterschiedlichen Besuchszwecke auswärtiger und einheimischer Innenstadtbesucher zugeschnittenes bedarfsgerechtes Parkplatzangebot, das – entgegen dem bisweilen durch kritische Einzelstimmen hervorgerufenen Eindruck – insgesamt eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft wie auch bei auswärtigen Besuchern erfährt. Die Ergebnisse der begleitenden GMA-Passantenbefragung 2010 zum Einzelhandelskonzept hinsichtlich der Bewertung der Verkehrs- und Parkplatzsituation haben diesen Befund zuletzt noch einmal eindeutig bestätigt. Aus Sicht der Verwaltung sollte somit die zurzeit vorhandene Ausgewogenheit eines bedarfsgerechten

Parkplatzangebotes auch zukünftig Berücksichtigung finden.

Die Sonderparkregelung für Gewerbetreibende sowie für Bewohner in der Parkzone der Innenstadt, welche die Verwaltung im Wege der Amtshilfe für das Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld gem. der §§ 45 und 46 StVO erteilt, sollte zukünftig nicht verändert werden, da sich in dieser Vergabepaxis die Interessen der Anwohner und auch überwiegend der betroffenen Gewerbetreibenden sowie ihrer Mitarbeiter wiederfinden und sich dieses Verfahren in der Vergangenheit bewährt hat.

Darüber hinaus wird die Verwaltung zu den Haushaltsberatungen 2012 Überlegungen zur Optimierung des Parkleitsystems, zur Anschaffung eines Schrankensystems ggf. auf dem Rüschkamp- und/oder Ostwallparkplatz sowie zur Schaffung neuen Parkraums anstellen und über die Ergebnisse berichten.

Daneben bleibt unabhängig festzuhalten, dass einvernehmlich in der interfraktionellen Besprechung am 25.05.2011 zukünftig folgende Regelungen, die den Wünschen der Vertreter des innenstädtischen Einzelhandels entsprechen, Anwendung finden sollen:

- Wegfall der Brötchentaste auf allen Parkplätzen
- Zukünftige Bewirtschaftung der Parkplätze erst ab 09.00 Uhr, nicht wie bisher ab 08.00 Uhr
- Höchstparkdauer ist auf 4 Stunden festzusetzen (bisher 3 Stunden)

Die Verwaltung möchte abschließend darauf hinweisen, dass den bisher in dieser Angelegenheit geführten Gesprächen mit der Kaufmannschaft zu entnehmen war, dass zusätzlicher Parkraum zu schaffen sei. Dieses wird, wie oben erwähnt, die Verwaltung zum Anlass nehmen, Möglichkeiten dahingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang ist die Angelegenheit zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer an der Steverstraße durch Anlegung eines Schutzstreifens zu erwähnen, die ggf. den Wegfall von zurzeit 20 stark frequentierten Dauerparkplätzen zur Folge hätte.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beratung; Kosten für die Aufstellung eines neuen Parkscheinautomaten belaufen sich auf jeweils 5.000 €. Die Kosten für eine Umprogrammierung der vorhandenen Parkscheinautomaten betragen insgesamt ca. 1.500 €.

Anlagen:

- Gebührenberechnungen bei der Bewirtschaftung zusätzlicher Parkplätze (Anlage 1)
- Gebührenberechnungen bei einer Staffelung der Parkgebühren (Anlage 2)
- Entwurf Parkgebührenordnung (Anlage 3)
- zurzeit aktuelle Parkgebührenordnung (Anlage 4)